

Hygieneschutzkonzept

des TTC Fritzdorf



für die
Sporthallen
in Fritzdorf und
Adendorf

Stand: 16.09.2020

1. Allgemeines

Hygienekonzept gemäß Corona-Verordnung NRW vom 15.07.2020.

Es definiert Maßnahmen und Verhaltensregeln, mit denen die Hygieneanforderungen gemäß § 9 der Corona-Verordnung des Landes Nordrheinwestfalen in den gemeindlichen Sporthallen erfüllt werden sollen. Ziel ist es, durch ein hygieneförderliches Verhalten für alle Besucher und am Ablauf in den Sporthallen beteiligten Personen ein möglichst gesundheitsförderliches Umfeld zu schaffen und so die Covid19-Pandemie zu bekämpfen.

Das Personal und die Nutzer werden durch den Hygieneplan über die geltenden Hygienevorschriften unterrichtet. Besucher der Sporthallen werden auf geeignete Weise auf die geltenden Hygienevorschriften hingewiesen. Dies erfolgt durch Aushänge im Eingangsbereich der Sporthallen.

Die Sporthalle steht den gemeindlichen Einrichtungen und dem Sport treibenden Verein TTC GW Fritzdorf als öffentliche Einrichtungen zur Verfügung. Hier findet hauptsächlich der Sportliche Übungsbetrieb sowie die darauf aufbauenden sportlichen Veranstaltungen im Ligabetrieb statt. Das vielfältige Angebot ist verknüpft mit einer Teilnehmer-Fluktuation, die besondere Sorgfalt bei der Nutzung des Halleninventars verlangt.

In diesem Konzept werden die grundlegenden Bestimmungen zur Einhaltung der Hygieneanforderungen für den regulären Übungsbetrieb aufgeführt und erläutert. Dieses umfasst Verhaltensregeln, Reinigungsbestimmungen sowie eine allgemeine Etikette.

Bei sportlichen Großveranstaltungen (Turniere, Spieltage, usw.) ist grundsätzlich im Vorfeld zu prüfen, ob ein zusätzliches Hygienekonzept notwendig ist.

2. Wichtige Maßnahmen

Abstandsgebot:

In den Hallen gilt ein Abstandsgebot. Halten Sie mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen.

Bei den für das Training oder des Übungsbetriebes üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen besteht keine Verpflichtung, das Abstandsgebot einzuhalten, soweit dies zur Durchführung des Trainings- und Übungsbetriebs erforderlich ist.

Bei Sportarten, zu deren Durchführung ein dauerhafter Körperkontakt erforderlich ist, sind feste Übungspaare zu bilden. Diese Übungspaare sind möglichst auch in den nachfolgenden Übungseinheiten beizubehalten.

Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes:

Beim Aufenthalt auf den Allgemeinflächen sowie in den Umkleiden ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes verpflichtend. Im Sportbereich besteht für die Sportler keine Verpflichtung. Für Zuschauer ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes während des gesamten Aufenthalts verpflichtend.

Gründliche Handhygiene:

- Nach Nasenputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung der Sanitäreinrichtungen,
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln,
- nach Kontakt mit Handkontaktflächen wie Türgriffen, Treppengeländer, usw. nach dem Abnehmen bzw. vor dem Aufziehen eines Mund-Nasenschutzes ist eine gründliche Handreinigung notwendig. Hierzu kann eine der folgenden Möglichkeiten genutzt werden:

a) Die Hände mit einer hautschonenden Seife zwischen 20 oder 30 Sekunden zu waschen.

In den Sanitärräumen sind Seifenspender installiert, die täglich aufgefüllt werden. Zum Abtrocknen der Hände sind Einmalhandtücher zu verwenden. Diese werden ebenfalls bereitgestellt. Benutzte Einmalhandtücher sind in den dazu vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

oder

b) Die Hände mit einer geeigneten Händedesinfektionslösung zu desinfizieren.

Hierzu wird ausreichend Desinfektionsmittel in die Hand gegeben und dann bis zur völligen Abtrocknung circa 30 Sekunden auf der ganzen Hand verrieben. Dabei ist darauf zu achten, dass die gesamte Handfläche mit der Desinfektionslösung benetzt wird.

Auf die gründliche Handreinigung wird durch Aushänge hingewiesen

3. Allgemeine Verhaltensregeln und Zutrittsbeschränkungen

Eine der wichtigsten Präventionsmaßnahme ist das Husten und Niesen in die Armbeuge. Achten Sie darauf, dass sie dabei einen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten oder sich am besten wegrehen. Mit den Händen sollte Sie zudem nicht das Gesicht, insbesondere Mund, Augen und Nase berührt werden.

Beim Kontakt mit anderen Personen sind Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln zu unterlassen.

Fassen Sie öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Seifenspender möglichst nicht mit der Hand an. Nutzen Sie stattdessen beispielsweise Ihren Ellenbogen.

Sollten Sie **Krankheitssymptome** wie Fieber, trockener Husten, Atemprobleme oder Halsschmerzen verspüren oder Ihren Geschmacks- und Geruchssinn verloren haben, bleiben Sie in jedem Fall zuhause! Nehmen Sie gegebenenfalls medizinische Beratung oder Behandlung durch einen Arzt in Anspruch.

4. Besondere Verhaltensregeln in der Sporthalle

Betreten und Verlassen der Halle

Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sporthalle nacheinander und unter Einhaltung des Mindestabstandes erfolgt. In allen Fällen bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (Warteschlangen) ist ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Sporthalle ist getrennt über den Haupteingang zu betreten und über den Seitenausgang zu verlassen, um die persönlichen Kontakte zu minimieren. Der Übungsleiter stellt sicher, dass alle Teilnehmer sich in die Anwesenheitsliste eintragen und er hat beim Verlassen der Halle darauf zu achten, dass alle Teilnehmer seiner Übungseinheit die Halle verlassen haben.

Nutzung der Umkleieräume

Die Umkleiden in der Sporthalle stehen zur Nutzung durch Sport treibende Besucher zur Verfügung. Hierbei gelten folgende Nutzungsregeln:

- Pro Umkleide dürfen sich nicht mehr als 4 Personen zeitgleich aufhalten.
- Auf den Sitzbänken sind jeweils Sitzbereiche mit mindestens 1,50 Meter Abstand zu nutzen. Hier kann sich ein Teilnehmer lediglich umziehen, das lagern von Kleidungsstücken und Sporttaschen ist nicht gestattet.
- Wenn immer möglich sind die Umkleiden durch Heim- und Gastmannschaften getrennt zu nutzen.

- Bei der Nutzung ist eine gute Durchlüftung sicherzustellen.
- Der Aufenthalt in der Umkleidekabine ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Es empfiehlt sich weiterhin, bereits in Trainingskleidung zu erscheinen. Im Wartebereich vor der Sportfläche können die Schuhe gewechselt werden.

Nutzung der Duschen nur bei Meisterschaftsspielen

Die Duschen in der Sporthalle können nach Meisterschaftsspielen von den Teilnehmern genutzt werden. Es stehen jeweils vier Duschen zur Verfügung, wovon lediglich zwei gleichzeitig zu nutzen sind, wodurch der Mindestabstand gewahrt bleibt.

Der Aufenthalt unter der Dusche ist ebenfalls auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Jeder Teilnehmer hat sein eigenes Handtuch mitzubringen.

Es empfiehlt sich weiterhin, in der eigenen Wohnung zu duschen.

5. Hallenhygiene

Regelmäßiges und richtiges Lüften

In der Sporthalle wird die Raumlüftung durch die vorhandene mechanische Lüftungsanlage bewerkstelligt. Eine zusätzlich gute Durchlüftung ist wenn immer möglich sicherzustellen.

Reinigung

In der Sporthalle steht die Reinigung des Hallenbodens und der Übungsgeräte im Vordergrund. Des Weiteren sind die Oberflächen und Sanitärräume zu reinigen. Verschmutzungen und Sekrete sind mechanisch zu entfernen.

Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch Tenside inaktiviert wird. Eine gründliche Reinigung mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln ist daher ausreichend.

Reinigung durch den Nutzer (Verein)

Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass von ihm genutzte Übungsgeräte zu reinigen oder zu desinfizieren, spätestens am Ende der Übungseinheit. Falls es aufgrund des Trainings- und Übungsbetriebs notwendig sein sollte, dass das Übungsgerät von mehreren Teilnehmern genutzt wird, so ist das Übungsgerät auch während der Einheit zu reinigen.

Der Nutzer hat die Oberflächen der von ihm genutzten Sitzgelegenheiten in den Umkleiden bei Verlassen der Halle zu reinigen, damit diese von nachfolgenden Nutzern wieder genutzt werden kann.

Sollten während einem Angebot Verschmutzungen auftreten, hat der jeweilige Nutzer diese zu entfernen.

Der Nutzer reinigt eigenverantwortlich die Duschen und Umkleiden im Anschluss an die Nutzung.

6. Hygiene im Sanitärbereich

Armaturen, Toilettensitze, Waschbecken und Fußböden werden regelmäßig, jedoch mindestens einmal täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine gezielte Desinfektion notwendig. Hierzu sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen und ein mit Flächendesinfektionsmittel getränktes Einmaltuch zu verwenden.

7. Dokumentation, Meldepflicht

Der Nutzer hat Namen und Anschrift, gegebenenfalls auch Telefonnummer der Teilnehmer ihrer Angebote zu erfassen und zu speichern, soweit diese dem Nutzer nicht bereits bekannt sind. Die erhobenen Daten sind vier Wochen nach der Erhebung zu löschen.

Sollte der Verdacht einer Erkrankung bestehen oder ein Fall von Covid19 auftreten, ist dies unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden.

Fritzdorf, der 16. September 2020

Für den Vorstand des TTC GW Fritzdorf

Robert Heinen

Geschäftsführer